

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
21.10.2026	5	0	4042	00.08.04

Politikplan 2027 - 2031

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms, verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderats besser nachvollziehen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 35

Inhalt des aktuellen Politikplans

Im Zentrum des Politikplans stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2027 – 2031. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

Erläuterung zum Umsetzungsprogramm 2027

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

a) Neu aufgenommen wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

c) Umformuliert wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2027 – 2031

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können;
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung;
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung

Im Vergleich zur Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung vom allgemeinen Haushalt schlechter aus. Die Verschlechterung ist insbesondere auf die höheren zu leistenden Gemeindeanteile an die Lastenausgleiche zurückzuführen.

Mit den stabilen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren und der erwarteten Zunahme an steuerpflichtigen Personen darf in den Planjahren von steigenden Steuererträgen ausgegangen werden. Die kantonale Steuergesetzrevision 2027 wird im Jahr 2028 jedoch zu einem geringeren Wachstum an Steuererträgen führen.

Bei den lastenausgleichsberechtigten Aufgaben nehmen die Gemeindeanteile aufgrund der steigenden Wohnbevölkerung und wegen den höheren Pro-Kopf-Beiträgen sowie den höheren Kostenanteilen für die Lehrergehaltskosten zu. Die Transferaufwendungen steigen spürbar an.

Das in den Planjahren durchschnittliche defizitäre Ergebnis der Erfolgsrechnung von Fr. 3.22 Mio. kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Ende Planperiode verfügt der Finanzhaushalt über einen ausreichenden Bilanzüberschuss.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es stehen für die Finanzierung der Investitionsvorhaben nicht genügend selbst erarbeitete finanzielle Mittel (Cash-Flow) zur Verfügung. Mit den kostenintensiven Investitionsprojekten für den Schulraum wird das bisherige durchschnittliche Investitionsvolumen in der Planzeitspanne übertroffen. Als Folge der Investitionstätigkeit steigen die Kapital- und Betriebsfolgekosten. Die negativen Saldi der Selbstfinanzierung weisen auf die stete Neuverschuldung hin. Mit der unbefriedigenden beziehungsweise mit der negativen Selbstfinanzierung bleibt der finanzielle Handlungsspielraum für die Erfolgs- und Investitionsrechnung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist mit den sich wandelnden Wirtschaftsprognosen – mit all ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung, usw. – zu wenig konkret, um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Haupteintragsquelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Wie im Vorbericht zum Budget 2027 in den Schlussbemerkungen festgehalten, ist die Steueranlage unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sowie der Finanz- und Investitionsplanung auf das Budgetjahr neu zu bewerten. Die finanzielle Entwicklung und der Steuerertrag sowie die Selbstfinanzierung werden im Rahmen der jährlichen Überarbeitung des Finanzplans geprüft. Somit bleibt sichergestellt, dass die nötigen Massnahmen zur Wahrung der finanziellen Ausgewogenheit rechtzeitig eingeleitet werden können.

Nach aktuellem Planungsstand ist die Steueranlage während dem Planzeitraum 2028 – 2031 zu erhöhen, dies sobald die Investitionen für die neuen Schulinfrastrukturen auch ausgelöst werden. Insbesondere resultiert im Planzeitraum eine ungenügende beziehungsweise eine sehr tiefe Selbstfinanzierung. Im Finanzhaushalt werden nach den Planberechnungen zu wenig finanzielle Mittel erwirtschaftet, um die Finanzierung der Investitionen und deren Folgekosten dauerhaft zu sichern, was zu einer Neuverschuldung beziehungsweise zu einem hohen Fremdkapitalbedarf führt. Neue gemeindeeigene Aufgaben und Investitionen sind jeweils vor der Beschlussfassung vertieft auf die wiederkehrenden Folgekosten und auf deren Tragbarkeit zu prüfen.

Die Finanzplanvariante mit einer Besserstellung im Umfang eines halben Steuerzehntels (je zur Hälfte als Fiskalerträge und als Minderaufwendungen) zeigt auf, dass in der Erfolgsrechnung die prognostizierten Ergebnisse und die Selbstfinanzierung gestärkt würden. Die Selbstfinanzierung weist mit den mutmasslichen Besserstellungen zumindest vor der Investitionstätigkeit einen positiven Wert aus.

Es bleibt stete Aufgabe der Exekutiv- und Legislativbehörden, den Finanzhaushalt auch für künftige Generationen auf gutem beziehungsweise «gesundem» Fundament zu erhalten, damit die kommunalen Aufgaben und politischen Ziele erfüllt werden können.

Antrag Gemeinderat

Der Politikplan 2027 – 2031 wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 7. September 2026

Beilagen:¹

- Politikplan 2027 – 2031
- Finanz- und Investitionsplan 2027 – 2031

Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales / Finanzen
Sachbearbeiter: Stefan Sutter / David Portner

¹ Aktenversand für die Versandabos «Medium» und «Large»